

B e s c h r e i b u n g

des

Oberamts Gerabronn.

Herausgegeben von dem

Königlichen statistisch-topographischen Bureau,

verfaßt von

Bezirksamtmanu Fromm

in Kirchberg an der Jagst,

Mitglied des Vereins für Vaterlandskunde und des Vereins für Alterthumskunde.

Mit einer Karte des Oberamts,
einer Ansicht von Kirchberg und vier Tabellen.

Stuttgart und Tübingen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1847.

1847.

Weihbrecht von Crailsheim, genannt Gaymann, Güter in dem nur $\frac{1}{4}$ Stunde entfernten Sailroth verkauft, die hohenlohesche Lehen waren. Weiteres kommt von diesen Edelleuten, denen damals diese Besitzung gehört haben dürfte, nicht vor. Vielmehr finden wir schon 1417 Comburg, unter der Schuß- und Schirmherrschaft der Markgrafen von Brandenburg im Besitz; von Comburg wurde das Gut 1423 für 1300 rheinische Goldgulden an Gtz von Berlichingen als Rittermannlehen überlassen, und blieb bei der Familie von Berlichingen, bis es 1601 Hans Georg von Berlichingen für 29,000 fränkische Gulden an Christoph von Crailsheim verkaufte. Von diesem kam es an seinen Sohn Weit, wurde aber demselben 1631, weil er im schwedischen Heer Dienste genommen hatte, auf kaiserlichen Befehl in Folge der zugleich ausgesprochenen Achtserklärung entzogen und dem Grafen Georg Ludwig von Schwarzenberg für seine erspriesslichen, dem Kaiser geleistete Dienste überlassen. Besitz ergriffen wurde jedoch erst 1642, das Recht dazu aber später sowohl von der Lehensherrschaft Comburg, als von den Erben des 1632 verstorbenen Weit von Crailsheim angefochten, bis die Prätendenten durch nicht unerhebliche Entschädigungen für ihre Forderungen abgefunden wurden. Als 1796 Preußen die von seinem Gebiete umschlossenen Rittergüter in Franken unter seine Oberherrschaft brachte, geschah dieses auch mit Michelbach, wo ohnedies von dem Fürstenthum Ansbach die hohe Obrigkeit längst angesprochen, von Seite Schwarzenbergs aber nicht anerkannt war. Von da an trafen den Ort und das Gut, so weit es nun zu Württemberg gehört, dieselben politischen Veränderungen, wie den Ort Gerabronn.

An dem Zehnten, der nun ganz Schwarzenberg zuständig ist, hatte früher auch die Deutschordens-Commende in Rothenburg Theil. Eine Urkunde von 1425 besagt nämlich, „ein Zehentlin von etlichen Wiesen und Aekern, in Weideners Michelbach gelegen,“ sey von Albrecht von Hohenlohe dem gedachten deutschen Haus zur Stiftung eines Jahrtags überlassen worden. Von den sonstigen Schicksalen des Orts findet sich aus dem dreißigjährigen Krieg die Nachricht, daß bei dessen Schluß nur noch 5 Häuser hier gestanden, aber auch diese noch lange unbewohnt geblieben, und daß auch das Schloß damals zerstört worden sey.

20. **Gemeinde Nieder-Stetten,**

bestehend aus 3 Parcellen mit 1693 Einwohnern.

Diese nach der Seelenzahl größte, an das Oberamt Mergentheim grenzende Gemeinde, ist von Südwest gegen Nordost von dem

Vorbachflüßchen durchzogen, in welches bei Nieder=Stetten aus dem Ermershauser=Thal und dem Schönthal ein Bach einmündet und auf beiden Thalseiten zahlreiche Schluchten bei Schneegang und Regen oft große Wassermassen ergießen. Der größte Theil der Markung liegt links des Vorbachthals auf der Fortsetzung der Hochebene gegen das Taubenthal hin, ein kleiner Theil rechts auf der Höhe und das Uebrige im Vorbachthal und in den Seitenthälern, welche das Ermershauser=Thal südlich, das Schönthal westlich und das Thierbachthal östlich in das Thal nächst Nieder=Stetten ausmünden und hier zusammen das Thal erheblich erweitern. Die gedachten Bäche versiegen in trockenen Jahrzeiten fast ganz, während die Vorbach durch die zahlreichen starken Quellen, welche in dem tiefen Thal dem Boden entströmen, nicht genügenden Wasserstand hat, um die vielen an derselben eingerichteten Wasserwerke zu treiben und zur Wiesenwässerung zu dienen, die im Thierbachthälchen und der Regensbachklingen unterhalb Nieder=Stetten eingerichtet ist. Das Bett des durchaus mit Erlen und Weiden begrenzten Vorbachs ist von geringer Breite und fast deshalb beim Schneegang und stärkeren Regen, die von allen Seiten herbeiströmen, die Wassermassen nicht, weshalb dann das Thal überschwemmt wird. Der Gemeindebezirk ist genügend mit Quellwasser versehen. Eine besonders reiche Quelle entspringt im Schönthal, ihre Wassermasse reicht zur Treibung von zwei unfern davon befindlichen Mühlen hin. Erdfälle kommen auf dem Lämmerberg, Hestwasen und auf dem Haardsfeld vor. Bei Gütbach ist ein Sandsteinbruch, im Thal aber hat es Kalk- und Tuffsteinbrüche.

Nieder=Stetten hat eine der mildesten Lagen im Oberamt, während die höheren Punkte der Markung zu den höchsten im Bezirk gehören. Im Thal wird hier schon bedeutender Weinbau getrieben (s. allgem. Theil), im Uebrigen zeigt der Bodenbau aber keine Abweichung. Das Mißverhältniß zwischen dem Futter- und Ackerbau (s. die Tab.) wird, so weit es möglich ist, durch Kleebau auszugleichen gesucht. Von der Gesamtfläche der Markung besitzt die Standesherrschaft $17\frac{2}{8}$ M. Gärten und Länder, $405\frac{3}{8}$ M. Acker und Weinberge, $92\frac{1}{8}$ M. Wiesen, $427\frac{6}{8}$ M. Waldungen. Mit der Nachbarschaft ist der Gemeindebezirk mittelst der Vicinalstraßen nach Rothenburg, Weikersheim, Riedbach, Schroßberg, Hollenbach und Pfizingen verbunden. Die Zahl der Gebäude ist die höchste im Bezirk, 278 Haupt- und 261 Neben-Gebäude. Von der Gemeinde gehören Nieder=Stetten und Ermershausen zur Standesherrschaft Hohenlohe=Jagstberg der neben Grundzinsen $6\frac{2}{3}\%$ Handlohn und 4% Sterbfall gereicht wird; außer derselben

sind aber auch noch die Rentämter Langenburg, Bartenstein, Juggelfingen und Weikersheim gefällberechtigt. Der Gesamtbetrag der Grundzinsse ist 800 fl. Ueberdieß wurden an Frohnen, Frohngeldern und Gefällen steuerartiger Natur 563 fl. 48 kr. abgelöst.

a. Nieder-Stetten, * Stadt mit Haltenbergstetten, Residenzschloß des Fürsten zu Hohenlohe-Waldburg-Jagstberg, der Fricken-, Raußen-, Schloß-, Schneid- und Siegel-Mühle, dann dem Eulen- und Reh-Hof (Schäfereien) und 1537 Einwohnern, worunter 247 Katholiken und 217 Israeliten. Die Stadt hat eine evangelisch-lutherische, eine katholische und eine israelitische Kirchengemeinde und ist der Sitz eines K. Amts-Notariats, einer fürstl. Domonial-Canzlei und Forstverwaltung und eines Rentamtes. Die ältere Schreibart war Stetin und Stetten, wie es auch heute noch in der Volkssprache Stetta heißt, dann findet es sich, wie das Schloß Haldermannstetten, einigemal auch Haltmarstetten geschrieben. Niederstetten heißt das Städtchen erst seit einigen Jahrzehnden. Noch 1807 ist es mit dem Schloß Haltenbergstetten genannt und hatte keinen vom Schloß verschiedenen Namen.

Der Ort liegt (Kirchturm) unter 49° 24' 5,22" nördlicher Breite und 27° 35' 31,17" östlicher Länge, 1096,5 württ. oder 967 pariser Fuß (Erdoberfläche an der Kirche) über dem Meer, von Gerabronn 5 St. entfernt, theils am Vorbachflüßchen, über welches bei und in dem Ort drei steinerne Brücken führen, theils am nordöstlichen Abhange des Schloßberges und an den Vicinalstraßen von Künzelsau nach Rothenburg und von Schrozberg, dann von Niedbach nach Weikersheim. Das Städtchen, wenn gleich im Innern schmutzig, weil ein großer Theil nur wenige Schuhe über dem Niveau des Vorbachs erhaben ist, zu eng gebaut und theilweise aus nur armseligen, ungesunden Wohnungen bestehend, gewährt doch vermöge seiner amphitheatralischen Lage am Schloßberg, dessen Höhen über dem Thal die fürstliche Residenz mit einem Park ziert und bei der ansprechenden Natur der Umgebung ein lebensvolles freundliches Bild, eine der schönsten Partien des Oberamts. Die Straßen des, wie es scheint, ohne irgend einen Plan angelegten Orts sind krumm, mitunter nur schmale Gäßchen. Die älteren Gebäude sind fast durchaus aus Holz gebaut, die neueren Bauten erhalten dagegen steinerne Stockwerke. Unter den Gebäuden sind das Schloß (s. unten), die evangelische Pfarrkirche zu St. Jakob, die Capelle zu unserer lieben

* S. Dr. Krauß, landwirthschaftliche Beschreibung der Stadt Nieder-Stetten in dem Corresp.-Bl. des landw. Vereins 1839 II. 284.

Frauenblut auf dem, für beide christliche Confessionen gemeinschaftlichen, im Freien nördlich gelegenen Friedhof, bemerkenswerth; von öffentlichen Gebäuden sind außer den Kirchen noch zwei Schulhäuser, die Synagoge, das baufällige Rathhaus und 2 Thorthürme zu erwähnen. Die Zeit der Erbauung der evangelischen Pfarrkirche ist nicht genau bekannt, fällt aber wahrscheinlich in das 15. Jahrhundert. Erweitert wurde sie im Jahr 1788. Im Innern findet sich noch, wahrscheinlich von der Zeit der Erbauung der Kirche her, ein Altarkasten mit Holzschnitzereien und Gemälden von Kunstwerth. Die Capelle auf dem Friedhof ist aus dem 14. Jahrhundert, im altgothischen Styl erbaut. Die Einfriedigung der Stadt mit Mauern und Thürmen soll aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts herrühren. Die Baulast an der evang. Kirche, dem Pfarr- und Schul-Hause hat die aus den Orten Nieder-Stetten und Ermershausen bestehende Pfarrgemeinde. Sechs Einwohner von Ermershausen sind vermöge Vertrags allein mit $\frac{1}{6}$ davon belastet. Bis 1306 gehörte zur hiesigen Pfarrei auch Laudenschach, bis 1454 Wertshausen. Das Schulhaus wurde 1825, das Pfarrhaus im Jahr 1828 und die Synagoge 1824 erbaut. Als katholische Pfarrkirche dient seit 1749 die frühere Schloßcapelle, in einem der Flügel des Schlosses. Zur katholischen Pfarrgemeinde gehören auch die Einwohner von Ermershausen und Sichertshausen. Pfarr- und Schul-Haus sind in fürstlichen Gebäuden nächst dem Schlosse eingerichtet. An jeder Kirche ist ein Geistlicher angestellt, und die Schulen werden durch 2 Lehrer und 1 Hilfslehrer versehen. Pfarrer und Lehrer ernennt der Fürst, der auch die Bau-Last der Gebäude der katholischen Kirche, Pfarrei und Schule trägt. Von besondern Anstalten ist nur der Arbeitsschule Erwähnung zu thun; auch ist zu bemerken, daß der Begräbnisort für die Israeliten sich im Ermershauser-Thal befindet. Das Rathhaus ist 1528 erbaut. Die Stadt ist noch ummauert und hat von 7 Thürmen, welche zur Befestigung in der Mauer angebracht waren, noch 3, darunter die 2 Thorthürme. Sie hält jährlich 4 Kram- und 6 Vieh-Märkte, von welchen die letzteren von großer Erheblichkeit sind, indem in einem Jahr schon 1600 Stück Vieh zum Verkauf kamen.

Ihr Wappen sind 2 Thürme, zwischen denselben ein Segel an besagtem Mast; vor Zeiten soll es der Oberleib eines Mannes gewesen seyn, wie ein solcher auf der Westseite des Kirchturms sich eingehauen findet. Der Ort, der keine Gemeinderechte besitzt, hat neuerlich von der Standesherrschaft den Rehhof erkaufte. Zu dem Gemeindevermögen kommen 6339 fl. Aktivausstände. Die bürgerlichen Beneficien bestehen in dem Genuß von $\frac{1}{2}$ Morgen

Land auf dem Heftwäsen und im Antheil an dem jährlichen Erlös aus dem Brennholz. Die Gemeindefostens-Umlage beträgt 555 fl. (gewöhnlich 12—1500 fl.). Zur Tilgung des Frohnablösungs-Capitals sind 15,750 fl. aufgenommen worden, zu deren successiver Abzahlung einschließlic der Zinsen jährlich 800 fl. auf die ehemals Frohnpflichtigen umgelegt werden. Die Leibeigenschaft haben die Einwohner schon vor langer Zeit mit 1225 fl. abgelöst. Die Zehentpflicht erstreckt sich auf fast alle Gegenstände der landwirthschaftlichen Cultur. Neben dem großen Zehenten und dem Weinzehenten, der im Faß genommen wird, muß der kleine Zehente außer von den, demselben gewöhnlich unterworfenen Erzeugnissen, auch noch von Futterkräutern, Klee, Ranschen und Kraut gereicht und außerdem Heu-, Obst- und Blut-Zehente entrichtet werden, und zwar, was den Feldzehenten betrifft, ohne Unterschied, ob in Gärten oder im Feld erzeugt. Diesem und den bedeutenden jährlichen Umlagen an Oberamts-, Gemeinde- und Frohn-Kosten wird hauptsächlich die sich neuerlich bemerkbar machende Verarmung eines Theils der Bevölkerung bei Abnahme des Wohlstandes auch des übrigen Theils zugeschrieben. Uebrigens tragen hiezu auch die landwirthschaftlichen Culturverhältnisse bei. Der Weinbau, selbst in wärmeren Gegenden von unsicherem Ertrage, kann hier, wo Jahrgänge voller und guter Ernten selten vorkommen und wo, was die vorliegenden Notizen aus längerer Zeit nachweisen, häufig durch die, diesem Ort eigenthümlichen Elementarereignisse, durch Wolkenbrüche, Verheerungen in den Weinbergen angerichtet werden, deren Folgen Jahre lang gefühlt werden, (lestmals wurde der Ort von einem solchen Ungewitter am 12. Mai 1844 betroffen) wenig lohnen. Es möchte daher zu Verwandlung der Weinberge in andere Culturarten, namentlich in Hopfengärten, da der Boden des bituminösen Wellenkalks hiezu sehr günstig ist, anzurathen seyn. Auch die Pflanzung von ewigem Klee, zumal es so sehr an Futter fehlt, würde sich lohnen. Es besteht nämlich hier — und ist dieß ein weiterer örtlicher Uebelstand — ein ganz außerordentliches Mißverhältniß zwischen Acker- und Wiesen-Bau. Von den 3294 Morgen der in bürgerlichen Händen befindlichen Fläche der Markung sind nur 128 Morgen Wiesen, von welchen überdieß nur wenig gewässert werden, obschon es nicht an Gelegenheit dazu fehlt; das Uebrige zertheilt sich in 55 M. Gärten, 462 M. Weinberge, 2067 M. Ackerfeld, 228 M. Waldung und 351 M. Odung. Was die Gewerbe betrifft so beschränkt sich auch hier ihr Betrieb auf den Bedarf der gewöhnlichen Bedürfnisse der Umgegend. In der Stadt sind 4 Mahl-, 2 Del-, 1 Schneide- und 1 Loh-Mühle, 1 Walke, 1 Hanfreibe, 1 Schleif- und eine Gips-Mühle vorhanden.

Die israelitische Gemeindepflege hat ein Vermögen von 530 fl., die evangelische Kirchenpflege von 2584 fl., Einkünfte 148 fl., Ausgaben 201 fl. Dann sind weitere, von der fürstlichen Domonial-Canzlei verwaltete Stiftungen hier: die Schloßkirchen-Pflege und die gräf. von Hassfeldsche große und kleine Stiftung, die zusammen ein Vermögen von 21,104 fl. besitzen.

Von den zur Stadt gehörigen besonderen Wohnsitzen liegt der Rehhof $\frac{1}{2}$ St. östlich, der Eulenhof $\frac{1}{2}$ St. westlich vom Ort, die Mühlen aber nächst desselben. Der Eulenhof ist der Sitz einer dem Fürsten gehörigen Schäferei.

Das Schloß liegt auf ungefähr Dreiviertelhöhe des Lämmerbergs, der hier von Süden nach Westen ansteigt und zwischen dem Vorbach- und Emmerhauser-Thal einen kleinen Rücken bildet, sich bis zum Schloßpark und Schloß sanft, dann aber steil gegen das Städtchen, das nur $\frac{1}{16}$ St. vom Schloß entfernt liegt, abdacht. Das Schloß, von nicht sehr bedeutendem Umfange, umschließt einen länglichen Hof, ist 3stöckig, in gutem baulichen Zustand und zählt 32 Zimmer. Unter der Küche ist ein leicht überdeckter, 132' tiefer, 6-7' weiter, gut ausgemauerter, wasserleerer Schacht, dessen frühere Bestimmung nicht bekannt ist. Nächst dem Schloß stehen das Domonial-Canzlei-, das katholische Pfarr- und das Schul-Gebäude, eine Beamtenwohnung und das Oekonomiegebäude. Von demselben aus hat man die Aussicht auf- und abwärts ins Vorbachthal und in das zur Seite liegende kleine Schöenthal. Erbaut wurde es 1550, erneuert 1662 und ausgebeffert 1824.

Standesherrschaft Hohenlohe-Waldenburg-Jagstberg.

Diese neugebildete hohenlohen'sche Herrschaft steht mit den älteren hohenloben'schen Besitzungen in keinem fideicommissarischen Verbande. Der dormalige Inhaber, Fürst Ludwig Albrecht Constantin, königl. sardinischer Oberst (a. D.) besitzt seit 1844 zugleich auch das in jenem Verband stehende und deshalb abgesondert verwaltete Fürstenthum Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein (S. 110.) Die Bestandtheile der hiesigen Standesherrschaft sind:

I. Im Oberamt Gerabronn:

Die Orte: 1) Nieder-Stetten, Stadt mit dem Residenzschloß Haltenbergstetten und mit den oben angegebenen Zugehörungen; dann Ermershausen mit Dreischwingen in der Gemeinde Nieder-Stetten; 2) Antheil an Groß- und Klein-Forst in der Gemeinde Dünzbach; und 3) Antheil an Ober-Steinach und Sandelsbronn in der Gemeinde Ober-Steinach.

II. Im Oberamt Mergentheim:

1) Hagen; 2) Laudenbach mit Bergkirche (Grust der Herren von Haltenbergstetten) und Dürrhof; 3) Münster; 4) Neubronn; 5) Kinderfeld mit Dunzendorf und Streichenthal; 6) Vorbachzimmern, gemischt mit Hohenlohe-Langenburg und Bartenstein; 7) Bermuthshausen; 8) Neunkirchen, mit Hohenlohe-Langenburg gemischt.

III. Im Oberamt Künzelsau:

1) Braunsbach mit Schaalhof; 2) Heimhausen in der Gemeinde Buchenbach, gemischt mit der Krone und Hohenlohe-Langenburg; 3) Jagstberg mit Hoffeld, Hohenroth, Keilhof und Seidelklingen; 4) Steinbach, Antheil; 5) Mulfingen mit Ochsenthal; 6) Simprechtshausen; 7) Saisenhäusen mit Steigenbach. Diese Besitzungen enthalten zusammen etwa 8500 Einwohner.

Dazu gehören:

a) an Grundeigenthum, neben dem Schloß in Haltenbergstetten und zugehörigen vielen andern Gebäuden und Grundstücken, der Schafhof, Fohlenhof bei Niederstetten, ein Schloßchen in Braunsbach und bedeutende Waldungen in den Oberämtern Gerabronn, Mergentheim und Künzelsau;

b) Gefälle an Geld und Fruchtgülden, Handlohn und Sterbfall in den sämtlich benannten Orten. An Handlohn wird im Amt Braunsbach 10%, Jagstberg 5% und Haltenbergstetten 5 bis $6\frac{2}{3}\%$ und daneben in Todesfällen an Sterbfall im Amt Braunsbach 10%, Jagstberg 3% und Haltenbergstetten 4% bezahlt.

c) Zehnten in Nieder-Stetten, Ermershausen, Groß- und Klein-Forst, Haagen, Laudenbach, Münster, Neubronn, Oberndorf, Alt-Hausen, Leuzendorf, Vorbachzimmern, Bermuthshausen, Braunsbach, Schmalhof, Jagstberg, Mulfingen, Ochsenthal, Simprechtshausen, Saisenhäusen und Steigenbach.

d) Die Jagd in allen Orten der Standesherrschaft, mit Ausnahme von Groß-Forst und Klein-Forst und Weiler in Ermershausen;

e) Fischerei zu Nieder-Stetten, Vorbachzimmern, Ladenbach, Braunsbach und Groß- und Klein-Forst;

f) das Schafweiderecht auf den Markungen Nieder-Stetten links des Vorbachs, Ermershausen mit Dreischwingen, Nieder-Stetten rechts des Vorbachs thalauwärts Kuppelsul mit der Gemeinde und gleiche Betheiligung mit Nieder-Stetten und Bermuthshausen auf dem Hestwasen. Ferner auf den Markungen: Haagen, Laudenbach, Neubronn, Oberndorf und Dunzendorf. Auch im Amt Jagstberg besaß die Herrschaft das Schafweiderecht, welches aber schon 1787 an die Gemeinden in Erbpacht gegeben wurde.

g) Das Recht zur Besetzung der Pfarrei- und Schul-Stellen zu Nieder-Stetten, Laudenbach, Münster, Neubronn, Rinderfeld, Vermuthshausen, Neunkirchen abwechselnd mit Hohenlohe-Langenburg und in Braunsbach zur evangelischen Partei, zur katholischen abwechselnd mit der Krone.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Standesherrschaft sind durch die Declaration vom 27. December 1825 (Reg.-Bl. Seite 535) geregelt. Auf Ausübung der Justiz- und Polizei-Verwaltung, so wie der Forstgerichtsbarkeit, Forst- und Jagd-Polizei hat der Fürst verzichtet (Reg.-Bl. von 1830 S. 165). Die ganze Standesherrschaft ist freies Eigenthum, mit Ausnahme von 15½ Gülthöfen in Münster, die der Fürst als Kronlehen besitzt. Die Verwaltung geschieht durch die fürstliche Domanial-Canzlei, eine Forstverwaltung, einige Rentbeamten und Revierförster.

Nieder-Stetten, beim ersten Vorkommen einfach Stetin geschrieben, finden wir in den fuldischen Traditionen schon im 9. Jahrhundert (Traditiones Fuldenses ed. Dronke S. 16 No. 3). Von diesem ersten Vorkommen des Orts an fehlen aber die Nachrichten bis zum Jahr 1290. Im Besitz desselben finden sich frühzeitig die Herren von Brauneck. In der Urkunde des Ulrich von Brauneck von 1320, in welcher er dem Johanniterhospital in Rothenburg Güter in Gammesfeld und Neuholz verkauft, kommt unter den Zeugen auch der Vogt des Verkäufers in Haltenbergstetten, Conrad von Steinsfeld, vor. Von diesem Ulrich und seiner Gemahlin Adelheid, wird mit Zustimmung seines Bruders Johann, am Dienstag nach St. Jakobstag 1340 Burg und Stadt Jagstberg und die Burg Haltenbergstetten „den Markgrafen Ludwig und Stefan zu Brandenburg, Pfalzengrafen zu Rhein und Herzogen in Bayern, Söhnen Kaiser Ludwigs,“ verkauft, dabei sich aber in Betreff der letzteren Burg für die beiden Verkäufer die lebenslängliche Nutznießung vorbehalten. Am 14. September 1340 erteilte K. Ludwig IV. den ebengenannten Käufern und Ulrich von Brauneck die Erlaubniß zu Umwandlung des Markts Haltenbergstetten in eine Stadt und zur Einrichtung des „Bauns, Stacks und Salgens und aller Gericht.“ Karl IV. verlieh der neuen Stadt 1367 alle Rechte und Freiheiten, welche Selnhäusen hatte. Jener Verkauf kam jedoch nicht zum Vollzug, denn am 6. August 1347 trat Ulrich seine Besitze zu Haltenbergstetten an den Bischof zu Würzburg auf Wiederlösung ab. Aber schon 1366 verkaufte Ulrich seinem Vetter Gottfried von Hohenlohe-Speckfeld, Lußen's Sohn, Schloß und Markt Haltenbergstetten, Ober-Stetten, Münster mit dem Kirchensatz, Irmershausen, den Weinzehnten zu Haag und Weinberge daselbst und in Haltenbergstetten (Lünig 22, 287), nachdem Gök

schon 1365 mehrere Mühlen und das Ladamt in Haltenbergstetten von Ulrich an sich gebracht hatte. Da bis dahin von dem bewilligten Stadtrecht kein Gebrauch gemacht worden, so ließ sich der neue Besitzer Götz 1367 dasselbe von Kaiser Karl IV. erneuern. Während Götz im Besitz war, verschaffte er seiner Hausfrau Anna 8000 Pfund Heller zur Widerlegung und Heimsteuer, und 2000 Pfund zur Morgengabe auf Weste und Stadt Halmarstetten an der Worbach den 10. Juni 1369. Zu dieser Zeit erscheint auch zweimal, 1367 und 1373, ein Conrad von Hohenlohe zu Haltenbergstetten, Bruder des Ulrich von Brauneck, wahrscheinlich derselbe, dessen Gemahlin Anna von Hohenlohe in zweiter Ehe 1402 den Conrad von Weinsberg ehelichte und der 1405 die Güter und Zehnten ansprach, welche die Linie Hohenlohe, wie wir weiter unten sehen werden, neben der Linie Speckfeld besessen hatte. Auf Götz von Hohenlohe-Speckfeld folgte sein Sohn Johann, der bald nachher, 1406, an das Bisthum Würzburg seinen Antheil an Kitzingen und die Burgen Landsburg, Hornburg und Jagtberg, gegen Aufhebung des bis dahin gegen das Bisthum bestehenden Pfandnerus verkaufte und Haltenbergstetten und Solnhofen wieder als freies Eigenthum mit Ausnahme des „werentlichen — als würzburgisches Mannlehen zugleich anerkannten — Panns“ zurück erhielt. Hiernach konnte Johann, der Letzte seiner Linie, bei seinem 1412 erfolgten Tod diese Besitzung an seine zwei Schwestern vererben. Die ältere, Anna, war vermählt an Graf Lienhardt von Castell und die zweite, Elisabeth, an Schenk Friedrich von Limpurg. Sie empfingen bei der, 1403 in Mergentheim scheidsgerichtlich vorangegangenen Theilung, gemeinschaftlich Haltenbergstetten und $\frac{2}{3}$ der Mannlehen, welche Johann bei dem Verkauf an Würzburg vorbehalten hatte, während das weitere $\frac{1}{3}$ dem Herrn Albrecht von Hohenlohe von der Linie Hohenlohe zufiel. Hier ist übrigens zu bemerken, daß der Linie Hohenlohe Theile am großen, kleinen und Wein-Zehnten, und einige sonstige Rechte zuvor schon hier zugestanden hatten, und von ihr 1350 an Rüdiger Lesch in Mergentheim, 1390 an Seifried Hauptlein in Rothenburg, 1393 von Ulrich zu Hohenlohe $\frac{1}{3}$ des Weinzehnten an Wai-precht von Wolmershausen und 1430 von Kraft von Hohenlohe an Burkhard von Wolmershausen verliehen wurde. Später belehnte Hohenlohe die Herren von Rosenberg mit $\frac{1}{3}$ des Wein- und kleinen Zehnten, 1641 wurde dasselbe an Hasfeld eigenthümlich überlassen. Die Erben des Johann blieben aber nicht im Besitz. Schon 1415 verkaufte Limpurg seine Hälfte an Cunz von Rosenberg zu Borberg um 1500 rhein. Goldgulden (Prescher, Limpurg II., 385) und Castell seinen Antheil an Erkinger von Sinsheim. Diese

Hälfte kam jedoch ebenfalls — wann, ist nicht bekannt — an die von Rosenberg, welche bis 1632, wo der Letzte dieser Familie starb, im Besiz waren. Da sie es — wann, ist ebenfalls nicht auf uns gekommen — Würzburg zu Lehen aufgetragen hatten, so fiel die Besizung dem dortigen Lehenhof heim.

Würzburg blieb von 1632 bis 1641 im Besiz, belehnte dann mit der Herrschaft Haltenbergstetten den kaiserlichen Feldmarschall Grafen Melchior von Haxfeld (1641 in den Fürstenstand erhoben) wegen der Verdienste welche er sich im dreißigjährigen Krieg um das Stift erworben hatte. Nachdem jedoch 1794 mit Friedrich Karl von Haxfeld der letzte Fürst aus diesem Hause gestorben war, zog Würzburg dieselbe wieder an sich.

Die Herrschaft bestund aus Schloß und Stadt Haltenbergstetten, Leuzendorf, Ermershausen, Hagen, Laudenschach, Münster (Antheil), Neubronn, Oberndorf, Rinderfeld, Steigenbach, Streichenthal, Vorbachzimmern (Antheil) und Wermuthshausen.

Nieder-Stetten bildete mit den Orten Vorbachzimmern, Wermuthshausen, Neubronn, Oberndorf, Münster (zur Hälfte) Streichenthal, Rinderfeld, Duzendorf, Ermershausen, Pfizingen, Zell, Eichswiesen, Wildenthierbach, Hohenweiler (abgegangener Ort), Heimberg, Hachtel, Rehhas, Ober-Stetten, Bovenzenweiler, Kreuzfeld, Neupoldbroth, Erailshausen, Murrenthal (abgegangener Ort), Schrozberg, Kühnbron, Neuenthal und Delmüschell (abgegangener Ort), eine Centgrafschaft mit dem Gerichtssiz in Nieder-Stetten, wo von dem mit Centgrafen und Schöppen besetzten Gericht auf freiem Markt die gerichtlichen Verhandlungen in Criminal- und Civil-Justizsachen unabhängig gepflogen wurden. Von den bemerkten Orten hatten sich jedoch schon 1570 einige, die im Laufe der Zeit mit eigenem Gericht versehen worden waren, wie wir hienach sehen werden losgetrennt; für die übrigen dauerte die Cent bis zum vorigen Jahrhundert fort, wenn schon unter haxfeldscher Regierung nicht mehr mit der früheren Unabhängigkeit und Competenz. Ueber die Verhandlungen des früheren Centgerichts liegen die aufgenommenen Protokolle auf dem Rathhaus. Sie enthalten insbesondere viele Herenprozesse.

Haxfeld hatte hier für die hiesigen und die Besizungen im Schipfergrund, dann in Waldmannshofen, eine Justiz- und Regierungs-Canzlei und ein Consistorium bestellt; unter Würzburg verwaltete das Amt ein Oberamtmann, ein Amtskeller, ein Centgraf und ein Stadtmunds- und Gegen-Schreiber. Unter Rosenberg und Haxfeld wurde das Amt zu den reichsritterschaftlichen Besizungen gerechnet und war es dem Canton Odenwald incorporirt.

An die jezige Standesherrschaft, die im Jahr 1802 neu

gebildete Linie Hohenlohe-Waldenburg-Jagstberg, einen Zweig des Hauses Waldenburg-Bartenstein, kam die Herrschaft Haltenbergstetten in den Jahren 1802 und 1803. Fürst Karl Joseph Ernst Justin, geb. den 12. December 1766, jüngerer Bruder des damaligen regierenden Fürsten zu Bartenstein und Vater des jetzigen Fürsten,* erhielt dieselbe zugleich mit den würzburgischen Aemtern Braunsbach und Jagstberg in Gemäßheit des Reichs-Deputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 als Entschädigung für die ihm im Elsaß verloren gegangene Herrschaft Oberbronn. Von 1803 an verwaltete dieses neue Fürstenthum eine Regierung und war der Ortsbehörde zunächst ein Justizamt, das auch noch von 1806 bis Mai 1809 als Patrimonial-Justizamt funktionirte übergeordnet. Allein das Fürstenthum war von kurzer Dauer, da es schon 1806 der Krone Württemberg unterworfen ward. Nun wurde das Patrimonialamt dem Oberamt Nigenhausen, dann bis 1810 dem Oberamt Ingelfingen zugetheilt; seit 1810 aber gehören die Orte dieser Gemeinde zu unserem Oberamtsbezirk, die übrigen Orte theils nach Mergentheim, theils nach Künzelsau. Von 1830 bis 1839 hatte der Fürst die Justizverwaltung in der untersten Instanz übernommen und durch ein, in Nieder-Stetten bestelltes, Amtsgericht ausüben lassen.

Was das Kirchengeschichtliche betrifft, so übergab 1290 Gregor, der Vorsteher der Kirche zu Neumünster in Würzburg dem Capitel dieses Münsters die Kirchen in Weikersheim und Stetten. Im Jahr 1306 wurde die Filialkirche zu Laudenbach und im Jahr 1454 die zu Wernbrechtshausen (Wermuthshausen) von der hiesigen Kirche getrennt. Die bischöfliche Bestätigung der Pfründe zur Marien-Capelle (auf dem Begräbnißplatz) ist vom Jahr 1350, die Verfassung eines neuen Statuts hinsichtlich der vereinigten Kirchenpflegen, und zwar von Seite des Stifts Neumünster, das sonach damals noch im Besiz der Kirchenherrschaft war, vom Jahr 1354. Das Verhältniß zum Stift Neumünster mag bis zur Reformation im Jahr 1550 fortgedauert haben, nahm jedenfalls aber dann ein Ende, da das Saalbuch die hiesige Pfarrei schon von 1557 an als Eingehörung der damaligen Herrschaft anführt. Zugleich ist auch von einer Catharinenspfründe die Rede. Kurz nach Durchführung der Reformation, im Jahr 1554, gab der damalige Landesherr, Zeisolf von Rosenberg, seinen

* Diese Entschädigung erhielt darum nicht der Ältere, sondern der jüngere Bruder, weil nach den Hausverträgen dem Letzteren eine Secundogenitur zugedacht und hiezu Oberbronn bestimmt war. S. Caspari, der Deputations-Recess II. 163 zc.

Besitzungen, wozu auch Borberg und der Schöpfergrund gehörten, eine besondere Kirchen-, Ehe- und Hochzeit-Ordnung, unter Zugrundlegung der markgräfllich brandenburgischen Kirchenordnung, und 1695 wurde das Gesangbuch der Reichsstadt Rothenburg hier eingeführt. Das zur erstern Zeit bestellte Consistorium war aus dem herrschaftlichen Amtmann, dem Dekan in Nieder-Stetten, 2 Landgeistlichen, dem Bürgermeister und 2 Rathsherren des Orts zusammengesetzt. Von 1714 dagegen an, bildete die neue habsfeld'sche Regierung, verstärkt mit dem Dekan des Orts, das Consistorium; die Aufsicht über die Pfarreien wurde einem hohenloheschen Superintendenten übertragen. So verblieb es, bis 1806 die neueste Staatsveränderung erfolgte.

Die katholische Kirchengemeinde entstand unter der Herrschaft der Fürsten von Habsfeld, die der katholischen Confession angehörten. Im Jahr 1749 und 1750 wurde hiezu die Kirche in dem südlichen Flügel des Schlosses und zu Versehung des Gottesdienstes und Ausbreitung des Glaubens in dem, nächst dem Schloß dazu überlassenen Gebäude, ein Franziskanersuperiorat (hier gemeinlich Mission genannt) eingerichtet. Die oben bemerkten bedeutenden habsfeld'schen Stiftungen sicherten den Bestand der Anstalt. Seit dem Jahr 1810 ist dagegen zugleich mit Bildung einer eigenen katholischen Pfarrgemeinde, ein Stadtpfarrer dieser Confession hier bestellt. Aus welcher Zeit sich die Ansiedlung der nun zahlreich hier wohnenden Israeliten datirt, ist unbekannt.

Von Calamitäten meldet die Chronik große Wasserfluthen in Folge von Wolkenbrüchen am 24. Juni 1624 (wobei ein großer Theil der Stadtmauer umgerissen wurde und 3 Personen um's Leben kamen), 29. September 1732, 11. Mai 1771, 18. Juni desselben Jahrs, 1818, 1834 und 1844; die Pest herrschte 1635 und 1645, Theurung 1770 und 1771.

Im Bauernkriege zogen am 4. April 1525 die Bauern vor das Schloß, um es ihrer Rache zu opfern, ließen sich aber, nachdem Zeisolf von Rosenberg ihnen dieselben Rechte und Freiheiten versprochen hatte, welche die rothenburgischen Bauern erzielten würden, und nachdem sie sich in Speise und Trank gütlich gethan, namentlich 6 Fuder Wein ausgetrunken hatten, wieder zum Abzug bewegen, der am 5. April nach Schäftersheim erfolgte.

b. Ermershausen, Weiler mit dem Fallhaus Dreischwingen, mit 61 Einw., worunter 19 Katholiken, liegt 1 St. von Nieder-Stetten westlich auf der Höhe gegen Herbsthausen eben und frei, wurde in älteren Zeiten Irnigerhausen geschrieben (Urk. von 1366, Lünig 22, 287), und gehörte von jeher zu Haltenbergstetten. Gefäll- und Zehent-Herrschaft ist ausschließlich Hohenlohe-

Jagstberg. Die durchgängig aus Holz erbauten, weitläufig angelegten Gebäude sind theilweise noch mit Stroh bedeckt.

Der Sage nach lagen in der Nähe die längst abgegangenen Orte Reckersfelden und Leukenroth.

c. **Sichertshausen**, Weiler mit 95 Einwohnern, worunter 10 Katholiken, an der Vicinalstraße von Nieder-Stetten nach Niedbach, von Nieder-Stetten $\frac{7}{8}$ St. entfernt, im obern Ende des kleinen Thals gelegen, das unter dem Namen Ermershäuser Thal bei Nieder-Stetten in das Vorbachthal ausmündet. Die Lage ist etwas tiefer, als die von Ermershausen.

Der Weiler hieß früher Sighartshausen, ist mit Gefällen und Zehnten eine Eingehörung des fürstlich langenburgischen Amtes Weikersheim und kam durch Kauf vom Stift Comburg im Jahr 1483 an Hohenlohe. Von 1340 ist vorgemerkt, „Siegfried von Bartenstein habe der Klause in Neunkirchen die Gült und 1 Fafnachthun von einem Gut in Sighartshausen vermachet.“

21. **Gemeinde Ober-Steinach.**

Siehe unten.

22. **Gemeinde Ober-Stetten,**

aus dem evangelischen Pfarrdorf Ober-Stetten mit den einzelnen Wohnstätten Weilerhof, Fuggersmühl, Obermühle, Neuthalmühl, Stegmühl und Untermühle bestehend, mit 743 Einwohnern, worunter 3 Katholiken. Der größere Theil der Markung liegt noch auf der ostgedachten Hochebene und nur etwa ein Drittel in dem Vorbachthal und in den dazu gehörigen Seitenthälern und Schluchten. Von Süden her ist dieß die erste in das Gebiet des Tauberflusses gehbrige Gemeinde mit Weinbau. Die meisten Fruchtfelder liegen auf der östlichen, von dem Neubachthal durchfurchten Höhe, die bedeutenden Waldungen westlich und südwestlich des Thals und die Weinberge an den gegen Süden geneigten Thalhängen. Das von Schrozberg aus zuerst feicht und schmal in die Markung eintretende Vorbachthal bildet bei Ober-Stetten mit den Ausmündungen des Neubach-, des Buchbronnen- und des Heimloch-Thals einen ansehnlichen Kessel. Die Vorbach gibt dem Thal von dem $1\frac{1}{8}$ Stunden entfernten Schrozberg bis zum Ausfluß in die Tauber bei Weikersheim; 2 Stunden von hier, den Namen. Was dazwischen und in den Seitenthälern liegt, wird unter dem Namen „die Vorbach“ begriffen. Das Gefäll des Bachs auf dieser kurzen Strecke beträgt 767', woher es kommt, daß, wenn gleich seine Wassermasse gering ist, durch